



Gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 14.12.2011

überarbeitet am: 06.12.2011

Seite 1/6

2-K-Extrem-Kleber – A-Komponente

Art.-Nr.: 902708-A

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: 2-K-Extrem-Kleber – A-Komponente

Relevante identifizierte Verwendungen des Klebstoff
Stoffs oder des Gemischs: (siehe auch 902708-B Komponente)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F – Leichtentzündlich.

Xi – Reizend.

R11 Leichtentzündlich.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung des Produktes:



F – Leichtentzündlich.

Xi – Reizend.

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:

Enthält: Methylmethacrylat.

R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

bestimmter Gemische:

Umweltgefahren:

Andere Gefahren:

Nicht anwendbar.

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EU-Index	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
80-62-6 607-035-00-6	201-297-1	Methylmethacrylat	40 – 57 %	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	F-Xi R11-37/38-43
79-41-4 607-088-00-5	201-204-4	Methacrylsäure	5 – 9 %	Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H 314 STOT SE 3, H335	C R35-21/22

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: Benetzte Kleidung wechseln.
 Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:
 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt.
 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur: 2 – 8 °C.

Lagerklasse:

Spezifische Endanwendungen:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
80-62-6	Methylmethacrylat	50 ppm, 210 mg/m ³ DFG, Y, EU

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filgergerät, Filter AX.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: VISKOS

Farbe: weißlich

Geruch: stechend

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C:

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt / Siedebereich:

101

°C

Flammpunkt:

10

°C

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Nicht bestimmt.

Untere Explosionsgrenze:

2

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

12,5

Vol. %

Brandfördernd:

Nein.

Dampfdruck bei 20°C:

< 3

kPa

Dichte bei 25°C:

1,03

g/cm³

Relative Dampfdichte:

Nicht bestimmt.

Bezugswert Luft

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität 25°C: 45 Pa.s
 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
 Chemische Stabilität: Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und Alkalien. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Siehe Kapitel 12.
 Unverträgliche Materialien: Nicht bestimmt.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

79-41-4 Methacrylsäure	
LD50, dermal	500 – 1000 mg/kg Kaninchen
LC50, inhalativ / 4h	7,1 mg/l Ratte
LD50, oral	1060 mg/kg Ratte
80-62-6 Methylmethacrylat	
LC50, inhalativ / 4h	78000 mg/m ³
LD50, oral	7872 mg/kg Ratte
LD50, dermal	> 5000 mg/kg Kaninchen

Reizung: Schwere Augenschädigung/-reizung: Reizend (Kaninchen)
 Ätzwirkung: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizend (Kaninchen)
 Sensibilisierung: Nicht bestimmt.
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht bestimmt.
 Karzinogenität: Nicht bestimmt.
 Mutagenität: Nicht bestimmt.
 Reproduktionstoxizität: Nicht bestimmt.
 Weitere Hinweise: Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität	
79-41-4 Methacrylsäure	
EC50, 96h	0,59 mg/l Algen
EC50, 24h	> 100 – 180 mg/l Daphnia magna
80-62-6 Methylmethacrylat	
LC50, 96	191 mg/l Fisch
EC50, 48h	69 mg/l Daphnia magna

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht bestimmt.
 Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bestimmt.
 Biologische Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
 Bioakkumulationspotential: Nicht bestimmt.
 Mobilität im Boden: Nicht bestimmt.
 Ökotoxische Wirkungen: ---
 Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: Nicht bestimmt.
 vPvB: Nicht bestimmt.
 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.
 Als gefährlichen Abfall entsorgen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **08 04 09*** Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
 Abfallschlüssel: **15 01 10*** Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR**

ADR Klasse: UN 1133 Klebstoffe 3 II
 Klassifizierungscode: F1
 Gefahrzettel:
 Begrenzte Menge (LQ): 5 I
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport IMDG

IMDG Klasse: UN 1133 Adhesives 3 II
 EMS-Nummer: F-E, S-D
 Gefahrzettel:
 Begrenzte Menge (LQ): 5 I

Lufttransport IATA

IATA-Klasse: UN 1133 Adhesives 3 II
 Gefahrzettel:

Transport / weitere Angaben:

UN „Model Regulation“:

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Entsprechende Angaben unter Punkt 6 bis 8.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht bestimmt.

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 ---
 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
 Verordnung (EG) Nr 850/2004 ---
 (persistente organische Schadstoffe):
 Verordnung (EG) Nr. 689/2008 ---
 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 ---
 (Detergenzienverordnung):
 Beschränkungen gemäß Titel VIII der
 Verordnung (EG) 1907/2006: ---

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Beschäftigungsbeschränkung: Ja.

Störfallverordnung: Ja.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

VCI-Lagerklasse: LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP ≤ 55°C)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): 5.2.5 Organische Stoffe.

VOC: > 40 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81)

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
 Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11	Leichtentzündlich.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R37/38	Reizt die Atemorgane und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.